

als geschäftsführende Abteilung für den  
Kontrollausschuss des Gemeinderates der Landeshauptstadt Graz

## Pressemitteilung

zum Prüfbericht

### Vermietung des ehemaligen Kinosaaes in der Fröbelschule durch die Stadt Graz an den Verein Grazer Volkstheater

---

StRH – 30379/2005  
6. November 2006

Der Stadtrechnungshof hat auf Grund eines **Prüfungsantrages** seitens des zu diesem Zeitpunkt ressortzuständigen stadträtlichen Referenten für Schulen, Herrn Stadtrat Detlev Eisel-Eiselsberg, eine Prüfung betreffend die

### Vermietung des ehemaligen Kinosaaes in der Fröbelschule durch die Stadt Graz an den Verein Grazer Volkstheater

durchgeführt.

Der mit dem Verein GRAZER VOLKSTHEATER im Jahre 1985 abgeschlossene Mietvertrag **entspricht in keiner Weise dem Gebarungsziel der Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit**. Dem Mieter wurden Räumlichkeiten zu einem **äußerst günstigen Mietzins** weitergegeben in der Absicht, dass in der Fröbelschule ein Standort für einen Theaterbetrieb entstehen wird, bei dem die - **wie mietvertraglich festgelegt** - **anstehenden baulichen Investitionen vom Mieter selbst finanziert** werden. Die sich im Rahmen der Prüfung zeigende Sachlage ist, **dass der Theaterbetrieb vor Jahren eingestellt werden musste und die Räume überwiegend der Untervermietung an den Verein KULTURZENTRUM GRAZ-NORD dienen**. Der Untermieter wiederum lukriert aus **der Weitergabe der Räume an Dritte Geldmittel, die wesentlich höher sind als der zu bezahlende Mietzins**. Diese Mittel werden mit dem deklarierten Ziel angespart, die notwendigen baulichen Investitionen durchführen zu können. Der Mieter selbst ist allem Anschein nach nicht bereit, die alleinige Finanzierung zu übernehmen. **Als sich die Verantwortungsträger der Stadt entschlossen, Geldmittel unter der Voraussetzung bereitzustellen, dass das GRAZER VOLKSTHEATER einer Änderung des Mietverhältnisses zustimme, scheiterten die Verhandlungen und konnte kein Ergebnis erzielt werden**. Die bestehende **Sachlage kann somit als äußerst unbefriedigend** bezeichnet werden und es sollte eine möglichst **rasche Lösung im Sinne der Stadt Graz angestrebt werden**.

Diese kann in zwei Phasen erfolgen. Als erster Schritt kann **im Verhandlungswege unter Verweis auf die oben angeführten rechtlichen Durchsetzungsmöglichkeiten nochmals mit dem Mieter ein Konsens gesucht werden**. Sollte dieser Vergleichsversuch scheitern, empfiehlt der STRH die **Kündigung des Mietverhältnisses einzuleiten**.

Die Vorsitzende des Kontrollausschusses

Der Leiter des Stadtrechnungshofes

GR'in Elisabeth Rucker eh

Dr. Günter Riegler eh

Graz, 6. November 2006